

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Martin Hess,
Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/9051 –**

Anschreiben an Landtagsabgeordnete im Rahmen eines Forschungsvorhabens

Vorbemerkung der Fragesteller

Einem Pressebericht zufolge hat „ein Team der Universität Bielefeld“ an deutsche Landtagsabgeordnete unter verschiedenen Namen, denen keine realen Personen entsprechen, Scheinbewerbungen als Praktikanten zugeleitet. Die Namen der Unterzeichner deuteten dabei jeweils einen Bewerber mit oder ohne Migrationshintergrund an. Dies habe im Rahmen eines vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) geförderten Forschungsprojekts stattgefunden. Dabei sei es darum gegangen, möglichen Ungleichbehandlungen aufgrund eines vermuteten Migrationshintergrunds der Bewerber auf die Spur zu kommen (vgl. www.nius.de/Politik/riesiger-ueberwachungsskandal-nancy-faeser-liess-mit-geheimdienst-methoden-hunderte-abgeordnete-ausforschen/dfd515b4-301c-4f6b-8aa2-4bdfef77e889; www.nius.de/Politik/entsetzen-ueber-faesers-ueberwachungs-studie-das-hat-mit-demokratie-kaum-noch-was-zu-tun/d72f19ab-db6f-45e8-ba62-59bdb913fef7).

1. Trifft es zu, dass das in der Vorbemerkung der Fragesteller spezifizierte Forschungsvorhaben vom BMI gefördert wird oder gefördert worden ist, wenn ja, aufgrund welcher Rechtsgrundlagen, im Rahmen welchen Programms, über welchen Zeitraum, in welcher Höhe?

Bei dem genannten Forschungsprojekt der Universität Bielefeld handelt es sich um ein Teilprojekt der vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) durch Zuwendungsbescheid vom 13. September 2021 geförderten und am 1. Oktober 2021 – und damit in der Amtszeit des damaligen Bundesinnenministers Seehofer – gestarteten empirischen Verbundstudie „Rassismus als Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Kontext ausgewählter gesellschaftlich-institutioneller Bereiche“ des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt, koordiniert von der Universität Leipzig.

Rechtsgrundlage der Zuwendungsentscheidung sind die §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Die auf drei Jahre angelegte Gesamtstudie, die unter Federführung der Universität Leipzig als zentral koordinierende Stelle im Rahmen des Verbundvorha-

bens des „Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (FGZ) durchgeführt wird, wird als Zuwendungsprojekt mit insgesamt 6 Mio. Euro – für alle 23 Teilprojekte – gefördert. Das FGZ in der wissenschaftlichen Koordination der Universität Leipzig bewirtschaftet die finanziellen Mittel für alle Teilprojekte der Verbundstudie selbständig. Für diese spezifische Feldstudie des Teilprojektes an der Universität Bielefeld wurden nach Kenntnis des BMI keine finanziellen Mittel des Bundes bei der an der Universität Leipzig angesiedelten koordinierenden Stelle für die gesamte Verbundstudie angefordert bzw. zur Verfügung gestellt.

Die Verbundstudie wurde Ende der letzten Legislaturperiode als eines der Projekte in Auftrag gegeben, die sich aus den Beschlüssen des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus ergeben haben. Finale Ergebnisse sollen voraussichtlich Ende 2024 vorliegen.

2. Wurde das in der Vorbemerkung der Fragesteller spezifizierte Forschungsvorhaben von weiteren Ressorts der Bundesregierung gefördert, und wenn ja, jeweils aufgrund welcher Rechtsgrundlagen, im Rahmen welchen Programms, über welchen Zeitraum, in welcher Höhe?

Die Zuwendung wird ausschließlich aus Mitteln des BMI-Haushaltsplans finanziert, andere Ressorts sind hier finanziell nicht beteiligt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Existieren ein oder mehrere Förderungsbescheide oder Förderungsvereinbarungen für dieses Forschungsprojekt, und wenn ja, wer vertrat dabei die Bundesregierung, und an wen richteten sie sich (Projektpartner)?

Die Verbundstudie mit 23 Teilprojekten wurde Ende der letzten Legislaturperiode (mit Zuwendungsbescheid vom 13. September 2021) in Auftrag gegeben. Grundlage war der Zuwendungsantrag inklusive Beschreibungen der 23 Teilprojekte des FGZ seitens der wissenschaftlichen Koordination an der Universität Leipzig. Unterzeichnet wurde der an die wissenschaftliche Koordination des FGZ gerichtete Zuwendungsbescheid, gültig für die gesamte Verbundstudie, vom seinerzeitigen Leiter der Abteilung Grundsatz im BMI. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie lautet der Titel des in der Vorbemerkung der Fragesteller spezifizierten Forschungsvorhabens, und von wem wird es durchgeführt?

Der Titel des entsprechenden Teilprojekts A05 der Verbundstudie des FGZ lautet: „Rassistische Diskriminierung in Institutionen: Erhebungen tatsächlichen Verhaltens.“ Durchgeführt wird das Teilprojekt vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld.

5. Welchen Forschungszweck verfolgt das in der Vorbemerkung der Fragesteller spezifizierte Forschungsvorhaben ausweislich der Förderunterlagen?

Ausweislich der Projektbeschreibung des FGZ bezüglich des Teilprojekts A05 der Verbundstudie wird die Zielsetzung/Forschungsfrage wie folgt beschrieben: „Die grundsätzliche Zielsetzung des Projekts ist es, Diskriminierung auf Verhaltensebene auf intuitive, verständliche und eindeutige Weise messbar zu machen.“

6. An wie viele Abgeordnete deutscher Landtage richteten sich die im Rahmen des in der Vorbemerkung der Fragesteller spezifizierten Forschungsvorhabens versendeten E-Mails nach Kenntnis der Bundesregierung?

Hierzu liegen keine Kenntnisse vor.

7. Hat das BMI oder ein anderes Ressort der Bundesregierung das in der Vorbemerkung der Fragesteller spezifizierte Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben?

Das BMI oder andere Ressorts haben die Befragung von Landtagsabgeordneten nicht initiiert. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Innerhalb des Teilprojektes A 05, um das es hier geht, ließ der mit Schreiben vom 13. September 2021 letztlich bewilligte Zuwendungsantrag eine Erweiterung des Untersuchungsdesigns hinaus noch offen. Die – hier erfolgte – Erweiterung des Untersuchungsdesigns war mit dem BMI nicht abgesprochen.

Eine Befragung von frei gewählten Landtagsabgeordneten war vom BMI weder intendiert noch hätte das BMI dieser zugestimmt. Das BMI hat durch eine Information des Forschungsnehmers erst in der Kalenderwoche 42 von der Befragung von Landtagsabgeordneten erfahren. Der Zuwendungsempfänger wurde um Stellungnahme gebeten, das laufende Verfahren dauert an.

8. Wenn Fördermittel des Bundes vergeben wurden, war der Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller skizzierte Forschungsmethode (Scheinbewerbungen unter falschen Namen) bei der Vergabe der Fördermittel bekannt?

Die möglichen empirischen Methoden wurden in der Projektbeschreibung zur Verbundstudie des FGZ zu Teilprojekt A05 benannt.

Die vom Teilprojekt der Universität Bielefeld beschriebene empirische Forschungsmethode ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine sozialwissenschaftlich nicht unübliche Vorgehensweise. Es gibt in der Sozialwissenschaft generell im Rahmen der Diskriminierungsforschung einen Diskurs über div. Bewerbungsmethoden/-formen (siehe z. B. https://www.zsi.at/object/project/3881/attach/15_anonym_151118_zsi.pdf).

9. War der Bundesregierung bekannt, dass im Rahmen des in der Vorbemerkung der Fragesteller spezifizierten Forschungsvorhabens Abgeordnete angefragt werden sollten oder hat sie dieses beauftragt?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

10. Hat die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser Kenntnis von dem in der Vorbemerkung der Fragesteller spezifizierten Forschungsvorhaben, war sie in die Entscheidung über die Förderung eingebunden oder hat sie den Anstoß zur Durchführung des Forschungsvorhabens gegeben?

Die Entscheidung zur Förderung des Forschungsvorhabens ist in der Amtszeit des Vorgängers der aktuellen Bundesministerin des Innern und für Heimat getroffen worden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

11. Sind der Bundesinnenministerin Nancy Faeser, Mitarbeitern des BMI oder anderen Ressorts der Bundesregierung Ergebnisse des in der Vorbemerkung der Fragesteller spezifizierten Forschungsvorhabens übermittelt oder dargestellt worden?

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

12. Hat sich die Bundesregierung zu dem Vorgehen des in der Vorbemerkung der Fragesteller spezifizierten Forschungsvorhabens eine eigene Auffassung erarbeitet (bitte erläutern), wenn ja, erkennt sie dabei Probleme im Hinblick auf Rechtstaatlichkeit, das Parteienprivileg und/oder die Freiheit des Mandats (bitte ausführen)?

Es wird darauf hingewiesen, dass der Zuwendungsempfänger seine Forschungen und Datenerhebungen, auch unter Beachtung der grundgesetzlich garantierten Wissenschaftsfreiheit, selbst verantwortet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

13. Beabsichtigt die Bundesregierung, falls eine Förderung durch den Bund stattfand, die Förderung des in der Vorbemerkung der Fragesteller spezifizierten Forschungsvorhabens zu beenden oder zu überprüfen?

Auf die Antwort zu den Fragen 7 und 12 wird verwiesen.